

## 12 Leitplanken zur schrittweisen Öffnung der vereinseigenen Fitnessstudios

1. Die Mitglieder werden über den geltenden Verhaltenskodex aufgeklärt und müssen sich diesem verpflichten. Risikogruppen (Alter / Vorerkrankung) wird nach individueller Aufklärung unter Umständen ein Trainingsverzicht nahegelegt.
2. Die Anzahl der gleichzeitig trainierenden Nutzer wird durch Terminvergabe begrenzt, kontrolliert und dokumentiert.
3. Die Aufenthaltszeit wird begrenzt. Nach dem Trainingsintervall wird eine Wechselzeit mit Reinigung-/Desinfektionsintervall sichergestellt.
4. Das Betreten und Verlassen der Trainingsstätte soll nach Möglichkeit über einen getrennten Ein- und Ausgang erfolgen. Der Zugang erfolgt kontaktlos unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstandsmarkierungen mit gleichzeitiger Handdesinfektion, evtl. flankiert durch eine Kontaktschutzscheibe. Die Laufwege sind durch Markierungen festgelegt.
5. Auf der Trainingsfläche findet das Training bevorzugt im Einbahnstraßensystem statt. Pro 15 qm ist ein Mitglied zugelassen. Der Mindestabstand zwischen den Trainierenden beträgt 1,50 Meter. Die Einhaltung wird durch das Personal kontrolliert. Auch in der Trainingsbetreuung werden stets die Regeln der Arbeitssicherheit eingehalten.
6. Ausdauertraining ist nicht gestattet. Ausdauergeräte sollen nur zum Aufwärmen unter Einhaltung des entsprechenden Abstandes von mind. 2,50 Meter genutzt werden. Darüber hinaus können auch weitere Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden (z.B. Plexiglastrennwände).
7. Die Kontaktflächen (Kopf, Rumpf und Beine) eines jeden Trainingsgeräts werden während der Nutzung mit einem Handtuch abgedeckt.
8. Die Desinfektion sämtlicher Kontaktflächen der Geräte erfolgt direkt nach Nutzung durch das Mitglied. Das geeignete Material wird jedem Trainierendem zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erfolgen weitere fachgerechte Reinigungen durch das Personal.
9. Die Anzahl der Handdesinfektionsmöglichkeiten wird in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.
10. Umkleiden, Duschen und Saunen werden geschlossen. Die Mitglieder kommen in Sportkleidung. Die Toilettennutzung wird über das Personal geregelt.
11. Das Training mit Schutzmasken und Einmalhandschuhen ist möglich.
12. Es erfolgen regelmäßige Mitarbeiterunterweisungen/Schulungen insbesondere in Hinblick auf Arbeitssicherheit (siehe dazu das IfSG in seiner aktuell gültigen Fassung sowie die Empfehlungen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) unter Einbeziehung des Sicherheitsbeauftragten und des Betriebsarztes bzw. eines Arbeitsmediziners.

Bonn, 30.04.2020